



Alternativantrag

der Fraktion des SSW

zu „Pflegerische Angehörige entlasten - ambulante Versorgung sicherstellen“ (Drucksache 20/480)

Pflegerische Angehörige anerkennen, stärken und vor Armut schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Bundesweit gibt es rund 5 Millionen Pflegebedürftige Menschen. Rund 80 % dieser Menschen werden ambulant gepflegt. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen um voraussichtlich 30 % erhöhen. Nach deutschlandweiten Hochrechnungen wird ein pflegebedürftiger Mensch von rund 1,4 Personen gepflegt; im Schnitt dauert die Pflege neun Jahre.

Die Gruppe der pflegenden Angehörigen ist dabei sehr heterogen. Die bundesweite Wertschöpfung der häuslichen Pflege wird für das Jahr 2019 mit rund 90 Milliarden Euro beziffert. Pflegerische An- und Zugehörige sind mithin der größte Pflegedienst in Deutschland. Der Schleswig-Holsteinische Landtag erkennt die Leistung der pflegenden An- und Zugehörigen an und spricht seinen Dank und seine Wertschätzung aus.

Viele häuslich pflegenden An- und Zugehörigen, geben an, ihre Arbeitszeit aufgrund der Pflege reduziert zu haben. Sie verlieren hierdurch Einkommen und „Rentenpunkte“ – jeder fünfte pflegende Angehörige ist armutsgefährdet, bei pflegenden Frauen sogar jede Vierte. Die große Gruppe der pflegenden An- und Zugehörigen ist dabei auch eine „leise Gruppe“, die vor dem Hintergrund einer „Rund-um-die-Uhr-Beanspruchung“ und großer, bürokratischer Hürden teilweise nicht in der Lage ist, selbst die bestehenden, noch unzureichenden Entlastungs-Ansprüche geltend zu machen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, pflegende An- und Zugehörige -ggf. durch entsprechende Bundesratsinitiativen- besser zu unterstützen und zu entlasten sowie wirtschaftlich abzusichern und eine selbstbestimmte Vereinbarkeit von Pflege, Beruf und sozialer Teilhabe zu gewährleisten, insbesondere durch

- die stetige Einbindung und Beteiligung auch der Selbstvertretungsorganisationen und Interessenvertretungen pflegender An- und Zugehöriger bei pflegepolitischen Entscheidungen auf allen politischen Ebenen,
- die Einführung eines Landesplanes zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger sowie die verpflichtende Einführung von kommunalen Plänen zu Strategien und Maßnahmen zur Entwicklung der Unterstützung pflegender Angehöriger sowie die Durchführung regelmäßiger regionaler Pflegekonferenzen,
- die Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf durch die Einführung einer Lohnersatzleistung für 36 Monate nach dem Vorbild von Elternzeit und Elterngeld,
- die Reduzierung von Risiken der Altersarmut durch Gleichstellung der rentenrechtlichen Anerkennung von Pflegezeiten mit Erziehungszeiten,
- die Weiterentwicklung der Pflegeberatung nach § 7 a-c SGB XI zu einer neutralen, zugehenden, qualifizierten und unabhängigen Pflegeberatung aus einer Hand und die Weiterentwicklung und Stärkung der Pflegestützpunkte; auch mit dem Ziel, hier einen „Antragslotsen“ zu implementieren,
- die Überprüfung/Evaluation der Beratungsangebote auch auf das Merkmal „kultursensible Pflege“ sowie regelmäßige Qualifizierung von Pflege-Berater:innen im Bereich der interkulturellen Kompetenz,
- durch Überprüfung/Evaluation der Beratungsangebote auf den Ansatz der Inklusion und des niedrigschwelligen Zuganges auch für Menschen mit Behinderung,
- die Einführung eines flexibel einsetzbaren Entlastungsbudgets durch Zusammenführung und Bündelung von den diversen Einzelansprüchen und die anteilige Einbeziehung der Tagespflege,
- den Ausbau von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeplätzen für alle Altersgruppen,
- die Initiierung von Modellprojekten der aufsuchenden Hilfs- und Beratungsangebote nach dem Modell der Gemeindepfleger:innen,
- eine auch bessere psychologische Unterstützung für pflegende An- und Zugehörige sowie adäquate Unterstützungsangebote auch für die Gruppe der „Young Carers“,
- die Entwicklung eines Qualitätssiegels „Carer Positive“ für Arbeitgeber bzw. Unternehmen in Abstimmung mit der Wirtschaft, Gewerkschaften und den Interessenvertretungen der pflegenden An- und Zugehörigen,

- einen jährlichen Sonderurlaubsanspruch von zusätzlich 5 Tagen zur Organisation der Versorgung sowie
- durch die adäquate Ausfinanzierung der ambulanten Versorgung durch beruflich Pflegende bzw. die ambulanten Pflegedienste und -auf allen Ebenen- für bessere Arbeits- und Rahmenbedingungen der beruflich Pflegenden einzutreten sowie Initiativen gegen den Fachkräftemangel zu initiieren.

Christian Dirschauer
und die Fraktion des SSW